

Antrag

des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Katastrophenschutz in der Schule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang und seit wann die Wissensvermittlung über Katastrophenereignisse sowie den Katastrophenschutz im Schulcurriculum verankert und Teil des schulischen Bildungsauftrags in Baden-Württemberg ist;
2. in welcher Form in den einzelnen Jahrgangsstufen den Schülern Wissen zum Katastrophenschutz vermittelt werden sollen;
3. welche Materialien den Schulen zur Wissensvermittlung über den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen;
4. welches Ziel mit dem jährlichen Aktionstag zum Katastrophenschutz an den Schulen verfolgt wird;
5. welche Inhalte am jährlichen Aktionstag zum Katastrophenschutz vermittelt werden sollen und wie sich ein entsprechender Aktionstag gestalten soll;
6. welche Hilfsorganisationen in den jährlichen Aktionstag zum Katastrophenschutz eingebunden sind und wie sich ihre Mitarbeit darstellt;
7. wie die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung des Projekts Katastrophenschutz in Schulen, insbesondere hinsichtlich der bereits durchgeführten Aktionstage, bewertet;
8. wie bisher die Rückmeldungen der Hilfsorganisationen zum Beginn des Projekts sowie insbesondere zu den bereits durchgeführten Projekttagen waren;

9. ob ehrenamtliche Einsatzkräfte für die Teilnahme an einem Aktionstag vergleichbar wie zu §§ 15 ff. Feuerwehrgesetz (FwG) bzw. §§ 13 ff. Landes-katastrophenschutzgesetz (LKatSG) von der Arbeit freigestellt werden können und einen Vergütungsersatz erhalten;

10. wenn nicht, ob angedacht wird, eine entgeltliche Anerkennung zu gewähren.

6.5.2024

Dr. Miller, Bückner, Gehring, Huber, Mayr CDU

Begründung

Bei der Krisenvorsorge spielt die frühe Einbindung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Seit dem Schuljahr 2023/2024 möchte das Land daher die Wissensvermittlung über Katastrophenereignisse und den Katastrophenschutz im Schulunterricht stärken. Der Antrag soll den Sachstand zum Projekt sowie die bereits gesammelten Erfahrungen abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/60 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. in welchem Umfang und seit wann die Wissensvermittlung über Katastrophenereignisse sowie den Katastrophenschutz im Schulcurriculum verankert und Teil des schulischen Bildungsauftrags in Baden-Württemberg ist;

Ausgehend von der Flutkatastrophe im Ahrtal und anderer aktueller Krisenszenarien haben das Innenministerium sowie das Kultusministerium eine Gesamtkonzeption zur Verankerung der Thematik des Verhaltens im Katastrophenfall im Unterricht erstellt. Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 hat das Kultusministerium die Schulen gebeten, das Thema Katastrophenschutz im Schulcurriculum zu verankern und für eine nachhaltige Vermittlung über die einzelnen Klassenstufen hinweg Sorge zu tragen. Die Schulen können hierzu die zahlreichen Anknüpfungspunkte, die der Bildungsplan bietet, nützen und so das Thema in zahlreichen Fächern und Klassenstufen aufgreifen.

Durch die Kompetenzorientierung des Bildungsplans 2016 sind an vielen Stellen Möglichkeiten gegeben, den Katastrophenschutz aufzugreifen.

Exemplarisch kann das Fach Geographie am Gymnasium sowie in der Sekundarstufe I in den Klassenstufen 5/6 genannt werden, in welchem Wetterextreme und Naturkatastrophen explizit thematisiert werden. Im Kompetenzbereich „Grundlagen von Wetter und Klima“ sollen die Schülerinnen und Schüler ausgehend von eigenen Beobachtungen grundlegende Wetter- und Klimaphänomene charakterisieren, insbesondere den Unterschied zwischen Wetter und Klima beschreiben und typische Wetter- und Klimaphänomene charakterisieren können. Im Kompe-

tenzbereich „Gestaltung der Erdoberfläche durch naturräumliche Prozesse in Deutschland und Europa“ sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Naturereignisse, daraus resultierende Bedrohungen und geeignete Schutzmaßnahmen darstellen bzw. beschreiben können.

Darüber hinaus werden im Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen Kompetenzen über die beiden Leitperspektiven Prävention und Gesundheitsförderung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerintegrativ und spiralcurricular ab der ersten Klasse in allen Schularten gefördert.

2. in welcher Form in den einzelnen Jahrgangsstufen den Schülern Wissen zum Katastrophenschutz vermittelt werden sollen;

3. welche Materialien den Schulen zur Wissensvermittlung über den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen;

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 2 und 3 gemeinsam Stellung genommen.

Der Katastrophenschutz soll altersangemessen und situationsbezogen von der Grundschule bis zu den Abschlussklassen aufgegriffen werden. Durch die Verankerung im Schulcurriculum und die wiederholte Befassung mit dem Thema werden Kenntnisse und Kompetenzen nachhaltig vertieft und vernetzt.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stellt auf der Website www.zsl-bw.de unter der Rubrik „IM FOKUS – Katastrophenschutz an Schulen“ Informationen, praktische Ratschläge, Unterrichtsmaterialien und Informationsquellen zur Verfügung. U. a. sind hier Handreichungen zum Download hinterlegt, die von Lehrkräften für die Grundschule, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II entwickelt wurden. Diese thematisieren verschiedene Naturkatastrophen sowie das Verhalten im Katastrophenfall, angepasst an die jeweilige Altersgruppe.

4. welches Ziel mit dem jährlichen Aktionstag zum Katastrophenschutz an den Schulen verfolgt wird;

5. welche Inhalte am jährlichen Aktionstag zum Katastrophenschutz vermittelt werden sollen und wie sich ein entsprechender Aktionstag gestalten soll;

6. welche Hilfsorganisationen in den jährlichen Aktionstag zum Katastrophenschutz eingebunden sind und wie sich ihre Mitarbeit darstellt;

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 4 bis 6 gemeinsam Stellung genommen.

Ziel des Aktionstags ist die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die angesprochenen Themenfelder und die langfristige Stärkung der Resilienz. Dies soll durch einen Praxiseinblick und den direkten Kontakt mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg erfolgen.

Der Aktionstag ist für alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen in der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Notfällen und Krisenereignissen vom 8. März 2024 verankert. Teilnehmen sollen mindestens die 6. Klassen.

Neben allgemeinen Informationen zum Bevölkerungsschutz sollen konkrete Hilfsorganisationen oder -einrichtungen sich selbst und ihre Aufgaben vorstellen. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbständig Rettungskräfte alarmieren zu können. Konkrete Handlungsmöglichkeiten sollen erprobt werden. Die Bedeutung der Notfallvorsorge soll aufgezeigt werden und das ehrenamtliche Engagement thematisiert werden. Ein konkreter Ablauf des Aktionstages ist nicht vorgeschrieben. Jedoch gibt es Vorschläge zum Ablauf, die sowohl die Wissensvermittlung wie auch Praxiseinheiten in den Blick nehmen und unter der Homepage des ZSL abrufbar sind.

Alle im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen, darunter auch die Feuerwehren sowie das THW, sind dazu eingeladen, sich für den Bevölkerungsschutz an dem Aktionstag zum Katastrophenschutz zu beteiligen. Dabei kann der Umfang der Mitwirkung im Hinblick auf mögliche Kapazitäten selbst bestimmt werden. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, den Aktionstag mit bereits bestehenden Formaten zu verknüpfen. Ebenso können bei eingeschränkten Kapazitäten auch Kooperationsveranstaltungen mit mehreren Schulen oder mehreren Partnern aus dem Bevölkerungsschutz durchgeführt werden.

7. wie die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung des Projekts Katastrophenschutz in Schulen, insbesondere hinsichtlich der bereits durchgeführten Aktionstage, bewertet;

8. wie bisher die Rückmeldungen die Hilfsorganisationen zum Beginn des Projekts sowie insbesondere zu den bereits durchgeführten Projekttagen waren;

9. ob ehrenamtliche Einsatzkräfte für die Teilnahme an einem Aktionstag vergleichbar wie zu §§ 15 ff. Feuerwehrgesetz (FwG) bzw. §§ 13 ff. Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) von der Arbeit freigestellt werden können und einen Vergütungsersatz erhalten;

10. wenn nicht, ob angedacht wird, eine entgeltliche Anerkennung zu gewähren.

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 7 bis 10 gemeinsam Stellung genommen.

Der Aktionstag wurde im Schuljahr 2023/2024 neu eingeführt, sodass sich zu dessen Umsetzung insbesondere hinsichtlich des beteiligten Ehrenamts noch keine festen Strukturen und Abläufe herausgebildet haben. Auch wurden, um die am Aktionstag mitwirkenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht unnötig zu belasten, keine Berichtspflichten eingeführt. Eine valide Bewertung ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Einzelne und deshalb nicht repräsentative Rückmeldungen haben das Innenministerium von verschiedenen Seiten – insbesondere über die Beteiligten direkt, über die Schulen oder auch über die Presse – jedoch bereits erreicht. Diese enthielten durchweg positive Rückmeldungen zum Projekt im Allgemeinen und zu bereits durchgeführten Aktionstagen im Besonderen. Weiter wurde das Projekt von einem Expertenteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen, unter ihnen auch der Feuerwehren, vertreten durch den Landesfeuerwehrverband, und des THW, von Anfang an begleitet.

Es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe der kommenden Jahre der Aktionstag mit der Unterstützung von allen Akteuren verstetigen und sich der damit einhergehende Abstimmungsaufwand verringern wird. Mit dem Aktionstag kann die kindgerechte Vermittlung von Wissen und die Sensibilisierung für die Themen im Katastrophenschutz erleichtert sowie die langfristige Selbsthilfefähigkeit gestärkt werden. Nicht zuletzt darf auch das große Potenzial der Aktionstage für die Nachwuchsgewinnung nicht außer Acht gelassen werden.

Ein erster gemeinsamer Erfahrungsaustausch – auch zu Fragen der Helferfreistellung und zu einem möglichen Ersatz von Aufwendungen – ist vom Innenministerium unter Einbindung des Kultusministeriums nach Schuljahresende hin vorgesehen. Die bis dahin aufgetretenen Fragestellungen, auch zu dem durch den Aktionstag tatsächlich entstehenden Aufwand und den rechtlichen Erfordernissen, werden vom Innenministerium gemeinsam mit den Mitgliedern des Landesbeirats für den Katastrophenschutz erörtert werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport